

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 10. Mai

Nr. 19

2019

Inhalt:

- 76 Kreisausschusssitzung am 20.05.2019
- 77 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Kurzbekanntmachung
- 78 Übungen der Bundeswehr
- 79 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2019
- 80 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau

Bekanntmachungen des Landratsamtes

76 Kreisausschusssitzung am 20.05.2019

Am Montag, den 20.05.2019 findet um 11:00 Uhr im Spiegelsaal Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 201, Residenz. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresrechnung 2018 des Landkreises Eichstätt
Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

77 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Kurzbekanntmachung

- a) Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70247, Telefax: 08421/70229
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Kreisbauhof Eichstätt
- f) KBH-2019-01 Beleuchtung Lackierhalle

Hinweis: Die Vergabe mit den dazugehörigen Unterlagen ist auf www.vergabe.bayern.de einzusehen.

Eichstätt, 08.05.2019
gez. Anton Knapp, Landrat

78 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 20.05.2019 bis 23.05.2019 im Raum Pförring eine Übung mit Gewässererkundung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

Schulverband Mittelschule Eichstätt-Schottenau

79 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2019

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Eichstätt-Schottenau am 09.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.153.100 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 291.800 €
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs wird auf 866.900 EURO festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Verwaltungsumlage).

- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs wird auf 289.500 EURO festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Investitionsumlage).
- (3) Für die Bemessung der Umlage für den Verwaltungshaushalt nach Abs.1 und für den Vermögenshaushalt nach Abs. 2 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 herangezogen; die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem Stand vom 30.06.2018.
- (4) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2018 von insgesamt 437 Schülern (ohne Gast Schüler) besucht; die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder betrug am 30.06.2018 insgesamt 32.619. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach Abs. 1 und 2 nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl beträgt der Beitragsanteil
 - a) im Verwaltungshaushalt

pro Schüler	991,8764302 €
pro Einwohner	13,2882676 €
 - b) im Vermögenshaushalt

pro Schüler	331,2356979 €
pro Einwohner	4,4375977 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 25.04.2019, Az 35/9410/ SV_ei2019.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 07.05.2019

gez. Andreas S t e p p b e r g e r , Oberbürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau

80 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau

I.

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 26 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Versammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau am 27.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bekannt gemacht wird:

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.849.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 490.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Bewirtschaftungskostenumlage), wird auf 1.575.750 € festgesetzt (Umlagesoll).
- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 198.000 € festgesetzt (Umlagesoll).
- (3) Für die Bemessung der Umlage ist § 17 der Verbandssatzung maßgebend.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Laut Schreiben vom 08.04.2019, Az. 12.2-1446 EI 19, der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde beinhaltet diese Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau im Landratsamt Eichstätt, Zimmer Nr. 110, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme zugänglich.

Eichstätt, 29. April 2019

Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau
gez. Anton K n a p p , Landrat und Verbandsvorsitzender

